

7.5. Hinweis zur Schallimmissionsprognose

Das Schallimmissionsprognosegutachten ist in zwei Versionen beigefügt:

1. Die Schalltechnische Untersuchung der Firma T&H Ingenieure GmbH vom 18.06.2020 (Nr. 16-049-GBK-19) ist, wie von Ihnen gewünscht, unter Berücksichtigung der „Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA)“ der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) vom 30.06.2016 nach dem sogenannten „Interimsverfahren“ erstellt worden.
2. Weil bekanntlich rechtlich „noch nicht geklärt“ ist, „ob das Interimsverfahren geeignet ist, die Bindungswirkung der TA Lärm in dem Punkt aufzuheben, dass unter Ziffer A. 2.2 bzw. A. 2.3.4 bzgl. der Schallausbreitungsrechnung auf DIN ISO 9613-2 verwiesen wird“ (vgl. Rundschreiben/Erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz „Einführung der LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) vom 30.06.2016 in Rheinland-Pfalz“ vom 23.07.2018, Seite 1 f.), ist außerdem auch die Schalltechnische Untersuchung der Firma T&H Ingenieure vom 07.05.2019 (Nr. 16-049-GBK-12) nach DIN ISO 9613-2, also nach dem alternativen Verfahren beigefügt.

Aus beiden Gutachten und nach beiden Berechnungsmodellen ergibt sich eine sichere Einhaltung der Immissionsrichtwerte an allen relevanten Immissionsorten.

